

XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon umfaßt seit der Angliederung des XXI. Bezirkes das gesamte Gebiet der Stadt Wien, so daß die Zahl der Häuser und Einwohner des Polizeirayons mit der des Wiener Gemeindegebietes übereinstimmt.

Nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1904, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, leistet die Gemeinde Wien zu dem für die Gemeindebezirke I bis einschließlich XXI sich ergebenden Polizeiaufwande an den Staatsschatz einen Pauschalbeitrag von 1,050.000 K, darunter 50.000 K für den Polizeiaufwand im XXI. Bezirke.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 14. Juli wurde der k. k. Polizeidirektion wie alljährlich ein Betrag von 4000 K zur Verteilung an diejenigen Organe der k. k. Sicherheitswache, welche sich im Jahre 1907 im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan hatten, übermittelt.

B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung sind im Abschnitte XVII des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1894 bis 1896 zusammengestellt, es wird daher auf diese Stelle verwiesen.

Im Berichtsjahre wurden 3433 Personen abgeschoben, 1129 Personen zugeschoben und 2837 Personen durchgeschoben; es wurden daher insgesamt 7399 Individuen vom Wiener Magistrat schubämtlich behandelt.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 2057, Landstreicherei und Bettel aus Arbeitscheu bei 283, Prostitution bei 25, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentumes nach Austritt aus der Strafe oder Zwangshaft bei 223, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 755 und sonstige Anlässe bei 90 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schöblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Im Sinne des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890 wurden 118 einheimische und 105 fremde, zusammen 223 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittels eigener verlässlicher Begleiter in die Besserungsanstalten überstellt.

Davon entfallen auf die Landesbesserungsanstalten: Eggenburg 77 Knaben, 30 Mädchen; Korneuburg 102 Knaben; Dpatowitz 4 Knaben; Neutitschein 3 Mädchen; Grulich 2 Knaben; Baumgartenberg 1 Mädchen; Meßendorf 2 Knaben; Kostenblatt 1 Mädchen und Müglic 1 Mädchen.

Die Zahl der Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in vorläufige Obforgen der Gemeinde Wien gegebenen Personen gehören und welchen vor allem die zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug 1369 und zwar 1317 männliche und 52 weibliche Personen.